Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte **Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Solothurn

Band: 58 (1985)

Artikel: Die Grimm von Solothurn : der Aufstieg eines Patriziergeschlechts

Autor: Meyer, Erich

Kapitel: 3: Glanz der Spätzeit

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-324918

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

3. KAPITEL: GLANZ DER SPÄTZEIT

1. Ratsherr Johann Carl Grimm (1630–1701)

Wie wir wissen, hatte Hauptmann Urs Grimm gezögert, seinen einzigen Stammhalter dem blinden Kriegsschicksal auszuliefern, und daher den Siebzehnjährigen im Sommer 1647 auf die Universität Freiburg i. Br. geschickt¹. Allein, Hans Carli verspürte wenig Lust zum Gelehrtendasein. Zwei Jahre später entschied er sich doch für den Solddienst. Um erste Erfahrungen im Kriegswesen zu sammeln, reiste er im September 1649 nach Paris, und bereits im darauffolgenden Jahr übernahm er des Vaters Kompanie². Nach der Auflösung des Regiments Mollondin im April 1654 wurde ihm, neben seinem Vetter Wallier, ein halbes Gardefähnlein überlassen, mit dem er dann in Flandern an zahlreichen Kämpfen gegen die Spanier teilnahm. Als die Kompanie aus den geschilderten Gründen Ende März 1657 vom König entlassen wurde, kehrte der junge Hauptmann Grimm nach Hause zurück³. Noch im selben Jahr wurde er hier als Zunftgenosse zu Schiffleuten in den Grossen Rat gewählt.

Um diese Zeit entschloss sich die Obrigkeit, den Salzverkauf wieder unter ihre Kontrolle zu bringen. Im November 1657 wurde ein entsprechender Salzvertrag vorgelegt und am 13. März 1658 ratifiziert. Die gesamte Salzverwaltung übernahmen für zwei Jahre Ratsherr Hans Viktor Wallier und die Hauptleute Wilhelm und Johann Carl Grimm. Als Hauptverleger des burgundischen Salzes schlossen sie ein Übereinkommen mit Martin Besenval, dem offenbar der eigentliche Vertrieb zufiel. Sie mussten ihr Gewerbe aus eigenen Mitteln und auf eigenes Risiko hin ausüben. Dafür garantierte ihnen der Rat, kein anderes Salz als jenes aus Salins einzulassen. 1660 wurde dieser Vertrag um vier Jahre verlängert⁴.

Das Abkommen mit Solothurn war offensichtlich eine Frucht jener Beteiligung, welche Urs Grimm und Wallier vor Jahresfrist an der Salzpacht der Freigrafschaft erlangt hatten. Anscheinend erstreckte sich ihre Partizipation auf die Gewinnbeteiligung im Sinne

¹ Hermann Mayer (Hg.), Die Matrikel der Universität Freiburg i.Br. von 1460–1656. 1.Bd., Freiburg 1907, S. 906, Nr. 12.

² Secr. Bd. 2, S. 273, 288, 302. *Zurlauben*, Bd. 2, S. 100 f., datiert die Ernennung zum Hauptmann zu früh auf 1648.

³ Zurlauben, Bd. 2, S. 100 ff., 195 ff.

⁴ Grütter, Salzwesen, S. 29 f. (genauer Vertragsinhalt).

von Aktionären. Inwiefern Wallier und die beiden Grimm noch an weiteren Salzverträgen beteiligt waren, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Sicher aber ist, dass nach Ablauf des Vertrages auf Ende 1664 Martin Besenvals Sohn Johann Viktor, der nachmalige Schultheiss, sowie der ihm verschwägerte Grosskaufmann Urs Buch die solothurnische Salzpacht übernahmen⁵. Wallier war 1660, kurz nach seiner Wahl zum Seckelmeister, plötzlich verstorben, ein grosses Erbe hinterlassend. Offenbar zogen sich in der Folge auch seine beiden Partner aus dem salinischen Salzunternehmen zurück. Wilhelm Grimm folgte Wallier neun Jahre später im Tode nach.

Johann Carl Grimm hatte das reiche Vermögen, das ihm vom Vater zugefallen war, aus Soldverdienst und Salzgewinn kräftig gemehrt. Zudem hatte ihm seine Frau Elisabeth Schwaller eine hohe Mitgift in die Ehe gebracht. Seine Ernennung zum Seckelschreiber und 1670 zum Vogt von Gösgen verschaffte ihm weiteren Verdienst. Dazu liefen Jahr für Jahr die Einkünfte aus seinen ausgedehnten Landgütern ein. Getrost konnte er sich damit dem Aufbau seiner Familie widmen. Im Lauf der Jahre wurden ihm sieben Kinder geschenkt, vier Söhne und drei Töchter. Seine beiden Häuser an der Hauptgasse, Nr. 53 und 55, verkaufte er 1659 der Schwester und deren Mann, Hauptmann Urs Sury⁶. Helena Grimm erlebte hier später schwere, leidgeprüfte Zeiten. Ein Söhnlein verlor sie durch frühen Tod. Die Tochter Gertrud wurde von ihrem Vater enterbt, nachdem sie gegen dessen Willen sich heimlich mit Franz Josef Besenval vermählt hatte. Sie selbst wurde von ihrem erzürnten Gatten verstossen, da sie den Plan ihrer Tochter gebilligt hatte. Nach vier Jahren wurde sie wieder aufgenommen. Ein Jahrzehnt darnach, 1703, verstarb sie⁷.

Im Sommer 1674 wurde Johann Carl Grimm zum Jungrat gewählt. Da er aber seine Amtszeit als Vogt zu Gösgen noch nicht vollendet hatte, begehrte er, dies tun zu dürfen, damit er die Einkünfte dieser Vogtei voll geniessen könne. Der Rat wies dieses ungewohnte Ansinnen an einen Ausschuss⁸.

Im Laufe der Beratungen zeigte sich der eigentliche Grund dieses Begehrens. Grimm wies nämlich auf den Schaden hin, der ihm infolge des im Gange befindlichen Schanzenbaus entstanden war. Durch die vorverlegte Fortifikationsmauer samt Graben verlor er einiges von seinem Land beim Sommerhaus vor dem Baseltor. Dafür wollte er von der Obrigkeit in angemessener Form entschädigt werden. Da

⁵ Amiet/Sigrist, Bd. 2, S. 583ff.

⁶ GP 1657/59, S. 265. – Preis: 2700 Gulden.

⁷ J. J. Amiet, Gertrud Sury. Ein Frauenleben. Solothurn, 3. Aufl. 1859.

⁸ RM 1674, S. 493, 498 f.

aber die Staatskasse infolge der Grenzschutzmassnahmen jener Kriegsjahre stark beansprucht wurde, war man nicht zu einer Barzahlung bereit. Man einigte sich auf eine andere Lösung. Zum einen wurde Grimm seinem Wunsche gemäss ein weiteres Vogtjahr in Gösgen zugestanden. Zum andern aber kam man überein, den Landverlust bei den Schanzen in Naturalform gutzumachen, indem man ihm beim *Bau eines neuen Sommerhauses* behilflich war. Das alte Landhaus sollte in obrigkeitlichen Kosten abgebrochen werden; zum neu zu errichtenden Gebäude lieferte man das nötige Bauholz, Kalk und Sand; auch Keller und Fundamente waren auf Staatskosten zu erstellen. Damit sollte aller Schaden des Bittstellers abgegolten sein. Auch durfte kein Präjudiz aus diesem Vertrag abgeleitet werden. Das Abkommen wurde am 14. Juli 1674 vom Rat genehmigt, und am 30. August erteilten auch Räte und Burger ihren Segen dazu⁹.

Grimm hatte sich ausbedungen, mit den Abbrucharbeiten bis zu seiner endgültigen Rückkehr von Gösgen zuwarten zu können, was dann im Herbst 1675 der Fall war. So muss im darauffolgenden Jahr mit dem Bau des neuen Sommerhauses begonnen worden sein; es kam auf das alte Grimmsche Land nahe Feldbrunnen zu stehen. Jahre zuvor hatte hier der Bauherr noch eine gefasste Brunnenquelle hinzugekauft¹⁰. Der neue schlossartige Sitz erhielt die für diese Zeit typische Gestalt des Solothurner «Türmlihauses», wie sie sich wenige Jahrzehnte zuvor mit dem Sommerhaus Vigier eingebürgert hatte. Der Mittelbau war ursprünglich vielleicht nur zweigeschossig; die flankierenden Türmchen trugen Zeltdächer. Die entsprechenden Veränderungen gehen zur Hauptsache auf das frühe 19. Jahrhundert zurück. Die bisher unsichere Datierung dieses Baus ist neuestens auch durch Untersuchungen der Denkmalpflege endgültig gesichert worden. Die Stukkaturen der gewölbten Gänge im Treppenhaus und in zwei Parterrezimmern - Fruchtkränze, Lorbeer- und andere Ornamente - verraten den Stil Michael Schmutzers aus dem bairischen Wessobrunn, dessen Trupp 1676–1678 in der benachbarten Wallfahrtskirche von Oberdorf arbeitete¹¹.

Grimms Sommerhaus – das heutige Bischofspalais an der Baselstrasse – spiegelt in seiner repräsentativen Gestalt etwas vom neuen

⁹ RM 1674, S. 508 ff., 549; gleichlautend: Schanzschriften 1668–1693, BG 14, 9. ¹⁰ RM 1659, S. 139.

¹¹ Georg Carlen, Das bischöfliche Palais in Solothurn, in: Unsere Kunstdenkmäler XXXIII, 1982, Nr. 1, S.74ff. Vgl. Studer, Solothurner Patrizierhäuser, S.40f. – Eine 1985 durchgeführte dendrochronologische Bestimmung eines hölzernen Treppentritts ergab ebenfalls das Datum 1676.



Das Grimmsche Sommerhaus an der Baselstrasse, heute Residenz des Bischofs von Basel.

Lebensstil des Bauherrn. Ausser den Ökonomiegebäuden gehörte auch eine Remise für die Kutschen hinzu, in denen man von Zeit zu Zeit ausfuhr. Ein Bildstöcklein mit dem Allianzwappen Grimm-Arregger weist auf den Sohn, Seckelmeister Balthasar Grimm. Die mit dem Rat getroffene Übereinkunft musste natürlich auch andere Patrizier zu ähnlichen Entschädigungsforderungen verlocken. Und so kam die Obrigkeit nicht darum herum, noch im selben Jahr eine analoge Abmachung mit Junker Hans von Roll zu treffen, dessen Sommerhaus vor dem Bieltor später ebenfalls dem Schanzenbau zum Opfer fallen musste¹².

Wenige Jahre darnach verkauften der Ratsherr Grimm und sein Schwager Urs Sury den Berghof *Rohrberg* bei Liesberg samt Scheune, Stall, Milch- und Käsekeller, zugehörigen Äckern, Wiesen und Weiden sowie Hausrat und Viehhabe an Paul Valentin Bysantzer von Cravanche. Mit 2800 Solothurner Kronen oder 9333 Pfund lösten sie fast das Dreifache dessen, was ihr Vater seinerzeit bezahlt hatte. Offenbar war ihnen der abgelegene Berghof zu beschwerlich

¹² StASO: Urkunde, 31. X. 1674; vgl. RM 1674, S. 569.

gefallen¹³. Das Gut ging später an den in Delsberg ansässigen Zweig der Familie vom Staal über, welche es 1719 für 6000 Basler Pfund an Dompropst Johann Baptist von Reinach verpfändete. In der Folge gelangte der Rohrberg endgültig in den Besitz des reich begüterten elsässischen Geschlechts der Barone von Reinach, die 1742 einen Neubau erstellten. Noch heute gehört das Gut einer Nachkommin dieses Geschlechts¹⁴.

Johann Carl Grimm sah sich nach einem näher gelegenen, vielleicht auch grösseren Senngut im Jura um. Dabei stiess er auf den Berg Berkiswil ob Hägendorf. Möglicherweise hatten ihn die Surv darauf gebracht; denn Urs Sury von Bussy (1630-1707), ein Stiefbruder seines Schwagers und späterer Schultheiss, besass den benachbarten Berghof «Horn» ob Trimbach und die Alp oberhalb Ifenthal¹⁵. Jedenfalls erwarb er den Berg Berkiswil, wo seit zwei Jahrhunderten die Familie Studer das Hofgut bewirtschaftete. Sie blieben weiterhin hier, nunmehr als Lehensleute des Solothurner Patriziergeschlechts¹⁶. Berkiswil umfasste neben dem gleichnamigen Hof, Wiesen, Weiden und Wald auch die beiden Berghöfe im Wuest und im Asp; das ganze Gut erstreckte sich über eine Fläche von 666 Jucharten. Es warf einen Zins von jährlich 600 Pfund ab; sein Vermögenswert wurde so auf 12000 Pfund taxiert¹⁷. Grimm liess hier ein neues, stattliches Gebäude errichten, später vom Volksmund «das Schlössli» genannt. Daneben baute er eine Kapelle zum Lobe Gottes und zu Ehren der Maria und aller Heiligen. Am 17. September 1697 erhielt er vom Generalvikar des Bischofs von Basel die Erlaubnis, hier Messe lesen zu lassen¹⁸. Dies wird in der Folge durch seinen eigenen gleichnamigen Sohn geschehen sein, der seit 1684 als Chorherr dem Stift zu St. Ursen angehörte. Die Kapelle wurde zwar in unserem Jahrhundert abgebrochen. Zweierlei aber erinnert noch

¹³ AD Colmar: Verkaufsurkunde, 24. X. 1678 (Original), Archives de Reinach 252, no. 1.

¹⁴ AD Colmar: Bischöfliche Ratifikation eines Schuldbriefs der Kinder von Franz Ignaz vom Staal sel. in Delsberg, 1719; Bischöflicher Lehensbrief für F.C.H. von Reinach-Hirzbach, 1734 (Archives de Reinach 252, no. 4, 155, no. 1). Vgl. *C.A. Müller*, Remontstein, Basel 1942, S. 171 ff. – Die heutige Besitzerin ist Gräfin Jeanne d'Aboville-de Reinach in Paris.

¹⁵ Paul Borrer, von Sury, Familiengeschichte, Solothurn 1933, S. 43 f.

¹⁶ Paul Hofer, Das Gebiet und der Hof von Berkiswil (Allerheiligenberg); derselbe, Die Studer auf Berkiswil-Allerheiligenberg, in: Heimat und Volk, Monatbeilage zum «Oltner Tagblatt», April und Juli/August 1960.

¹⁷ StASO. Inventarien und Teilungen Solothurn, Bd.11, Nr.34, fol. 603 verso; Ganten und Steigerungen Bächburg 1775/82, Nr.28.

¹⁸ A. Niggli, Solothurnische Lungenheilstätte auf Allerheiligen, in: St. Ursen-Kalender 1911, S.51 ff.

heute an sie. Einmal der Name: Berkiswil heisst seither *Allerheiligenberg*. Auch die kleine Glocke mit dem Bild des Gekreuzigten, der frommen Inschrift des Spenders und der Jahreszahl 1697 ist erhalten geblieben. Sie erklingt heute über dem neuen Sanatorium¹⁹.

Es darf als weiterer Beweis für die kirchlich-fromme Gesinnung Johann Carl Grimms gelten, dass auch in seiner Hauskapelle im Hof zu Aetingen die Messe gelesen werden durfte. Dieses Recht erwirkte er vom Nuntius nur zwei Jahre nach der Errichtung des kleinen Gotteshauses auf Allerheiligenberg²⁰. Im übrigen versäumte er nicht, auch seinen Gutsbesitz im Bucheggberg weiter zu mehren. Er erwarb den halben Zehnten zu Bibern und später noch den vierten Teil des Zehntens von Oberramsern. Dazu kamen verschiedene Landkäufe zu Brügglen²¹. Anderseits verkaufte er ein Jahr vor seinem Tod Haus, Scheune und Land in der Steingruben²².

Auf der Ämterleiter war Grimm nicht bis zu den obersten Stufen gelangt. Zwar wurde der Sechsundsechzigjährige noch zum Altrat und damit ins engste Gremium der Regierung gewählt. Doch schon fünf Jahre darauf, 1701, verstarb er. In materieller Hinsicht dagegen brachte er es weit. Mit ihm erreichten die Grimm den grössten Reichtum ihrer ganzen Geschichte. Das beweist das Inventar, welches nach seinem Tod aufgenommen wurde²³.

Den Löwenanteil seines Vermögens machte natürlich der ausgedehnte Grundbesitz aus, namentlich das Zehntgut zu Aetingen samt den übrigen Gütern im Bucheggberg und der Berg Berkiswil, dazu die Liegenschaft samt neuem Sommerhaus bei Feldbrunnen. Weitere bedeutende Vermögenswerte besass er in Form von Gült- und Zinsbriefen; die Mehrzahl davon waren an Bucheggberger Bauern ausgestellt worden. Schliesslich kam dazu die gesamte Viehhabe an Pferden, Kühen, Schafen usw. und der reiche Hausrat. Alles in allem belief sich das Reinvermögen auf 171653 Pfund, nach heutigem Geldwert wohl gute acht Millionen Franken. Auf dieser komfortablen Grundlage konnten die Nachfahren getrost einer hoffnungsvollen sozialen und politischen Zukunft entgegensehen.

¹⁹ Der Verfasser beabsichtigt, das Schicksal der Allerheiligen-Kapelle in den «Jurablättern» nächstens ausführlicher darzustellen.

²⁰ BASO: Urkunde des Nuntius, Luzern, 24. VI. 1699, St. 247.

²¹ Bibern: BASO, St 233 und Inventar; Oberramsern: RM 1686, S.493. Brügglen: GP 1694/97, S.85; 1697/1700, S.215.

²² GP 1697/1700, S. 328.

²³ Inventarien und Teilungen Solothurn, Bd. 11, Nr. 34.

2. Magistratsehren im ausgehenden Ancien Régime

Auf den Erbauer des neuen Sommerhauses folgten noch fünf Generationen der Familie «de Grimm», wie sie sich nun gerne zu nennen begannen. In dieser Spätzeit des solothurnischen Ancien Régime waren sie ohne Unterbruch in der Regierung und deren engstem Kreis, dem Altrat, vertreten. Starb der Vater, folgte jeweils noch im selben Jahr einer seiner Söhne in den Kleinen Rat nach. Über durchschnittliches Format ragte keiner mehr hinaus. Sie genossen das Privileg, jener kleinen Zahl patrizischer Familien anzugehören, welche die Geschicke der St.-Ursen-Stadt lenkte. Zweien gelang der Aufstieg ins Gremium der sogenannten «Häupter»; dem zweiten von ihnen fiel schliesslich die Schultheissenwürde zu. Doch als er sie erlangte, stand das alte Solothurn kurz vor seinem Untergang.

Von Johann Carl Grimms drei überlebenden Söhnen hatten sich die beiden älteren dem geistlichen Stande zugewandt, als erste ihres Geschlechtes. Bestimmt geschah es zur Freude ihres Vaters. *Urs* fand Aufnahme bei den Benediktinern im Kloster Muri. *Johann Carl* trat dem Chorherrenstift St. Ursen bei, dem er während mehr als einem halben Jahrhundert angehörte. Aus Dankbarkeit über die in so vielen Jahren bezogenen Einkünfte machte er verschiedene grosszügige Vergabungen. An die 14000 Pfund stiftete er für eine Kaplanei am St.-Ursen-Stift, über 17600 Pfund liess er dem Jesuitenkollegium zukommen, und die Kirche in Winznau bedachte er mit einer Stiftung von 2783 Pfund²⁴.

Johann Balthasar, der jüngste Bruder, schlug, des Vaters Spuren folgend, die politische Laufbahn ein. Seine Gattin, Maria Anna Arregger, stammte aus einem Geschlecht, das Solothurn schon verschiedene angesehene Söldnerführer geschenkt hatte; ihre Mutter war eine Besenval. Auch Balthasar zählte zum treuen Anhang der französisch gesinnten Besenval-Partei. Als er anlässlich der turbulenten, von schweren Unruhen begleiteten Wahlen des Jahres 1723 aus drei Bewerbern zum Seckelmeister erkoren wurde, rühmte ihn Ambassador d'Avaray als ehrenhaften, jederzeit wohlgesinnten Mann²⁵. Sein schon fünf Jahre darauf erfolgter Tod verwehrte ihm den Aufstieg zum Schultheissenamt. Trotz dem Sturz der von den

²⁴ Kaplanei St. Karl Borromäus: Urkunde, 16. VI. 1710 (StASO). Jesuiten: *Fr. Fiala*, Geschichtliches über die Schule von Solothurn, 3. Bd., Solothurn 1879, S. 32. Winznau: *Anton Guldimann*, Zur Geschichte der ehemaligen Kapelle St. Carl Borromäus in Winznau, in: Oltner Geschichtsblätter, 1. Jg., Nr. 1, 10. Mai 1947.

²⁵ Kurt Meyer, Solothurnische Verfassungszustände zur Zeit des Patriziates, Olten 1921, S. 316 ff.; Amiet/Sigrist, Bd. 2, S. 630 ff.

Besenval angeführten Oligarchie durch Räte und Burger vermochten sich die Grimm im Regiment zu halten.

Von Balthasars beiden Söhnen wählte der Jüngere, Urs Viktor Josef, die militärische Karriere. In französischen Diensten, zuletzt im Schweizer Garderegiment, kämpfte er auf den Schlachtfeldern des Polnischen und des Österreichischen Erbfolgekrieges und wurde 1745 als Oberst zum St.-Ludwigs-Ritter geschlagen²⁶. Sein älterer Bruder Johann Carl wandte sich dagegen der traditionellen Ämterlaufbahn zu, auf der er es bis zum Altrat brachte. Wie noch zu zeigen sein wird, sah er sich gezwungen, verschiedene seiner grossen ererbten Landgüter zu veräussern.

Als Johann Carl d.J. 1765 starb, rückte der Älteste seiner drei Söhne, der fünfunddreissigjährige Karl Josef Fidel Grimm, in den Rat nach. Er hatte eine Tochter des vermöglichen Venners Franz Josef von Sury-Bussy geheiratet. Als einstiger Gardefähnrich wurde er zu Hause auch mit militärischen Aufgaben betraut und zum Stadtmajor ernannt. 1783 erfolgte seine Wahl zum Seckelmeister, zehn Jahre darauf zum Venner, und 1795 wurde ihm schliesslich die Schultheissenwürde zuteil. Er war der erste und einzige seines Geschlechts, der im Ancien Régime das höchste Amt der Stadtrepublik erlangte. Doch waren die Tage des alten Solothurn bereits gezählt. Am 3. März 1798 übernahm General Schauenburg im Namen der einrückenden Franzosen die Regierungsgewalt und enthob Schultheissen und Räte ihrer Ämter. Persönlich teilte Grimm das Schicksal anderer, der alten Ordnung treu gebliebener Patrizier: Er wurde im darauffolgenden Jahr nach Salins deportiert, wo er lange Monate als Geisel in der Festung Saint-André verbrachte. Nach Hause zurückgekehrt, blieb er in der folgenden Zeit des Umbruchs, während Helvetik und Mediation, den öffentlichen Geschäften weitgehend fern. Und als im Januar 1814 das Patriziat noch einmal die Macht ergriff, da war es für ihn zu spät. Ein Jahr darauf verstarb er im hohen Alter von fünfundachtzig Jahren²⁷.

Hieronymus, sein jüngster Bruder, hatte sich als Hauptmann in Frankreich und Spanien ausgezeichnet. Später tat er sich zu Hause durch sein Interesse am Bergbau hervor. Er ging aber dem Schultheissen im Tode voraus, ebenso der Mittlere der drei Brüder. Dieser, Josef Felix Anton, übernahm 1760 die Landvogtei Luggarus (Locarno) und verwaltete diese gemeineidgenössische Herrschaft im Na-

²⁶ Hans Jacob Leu, Allgemeines Helvetisches ... Lexicon, 9. Bd., Zürich 1754, S. 235.

²⁷ Vgl. *Hans Sigrist*, Solothurnische Geschichte, Bd. 3, Solothurn 1981, S. 8, 394, 421, 428.

men und Auftrag Solothurns während zweier Jahre. In dieser Zeit lernte er den Asconeser Architekten Gaetano Matteo Pisoni kennen, den er in der Folge dem Vater und den übrigen Ratsherren für den Bau der neuen St.-Ursen-Kirche empfahl. Ihm darf daher ein gewisses Verdienst daran zugebilligt werden, dass Solothurns Stadtbild mit diesem glanzvollen Bau einen Hauch von südlichem Anstrich erhalten hat²⁸. Josef Felix Anton verstarb erst zweiundvierzigjährig, doch war es ihm vergönnt, sein Geschlecht noch über zwei Generationen fortzusetzen. Er ist leider der einzige Grimm, von dem sich ein Porträt auffinden liess.

Von seinen drei Söhnen traten die beiden Jüngern noch vor Ausbruch der Revolution in französische Dienste. Franz Josef machte dabei kein Hehl aus seinen Sympathien für die neue Ordnung und trennte sich so von der traditionell konservativen Gesinnung seiner Familie. Als Anfang Juni 1814 ein Versuch unternommen wurde, das neu installierte Aristokratenregime zu stürzen, stellte sich Oberst Franz Grimm den Aufrührern als Platzkommandant von Solothurn zur Verfügung, trug aber mit seinem ungeschickten Verhalten zum Scheitern des Putsches bei²⁹.

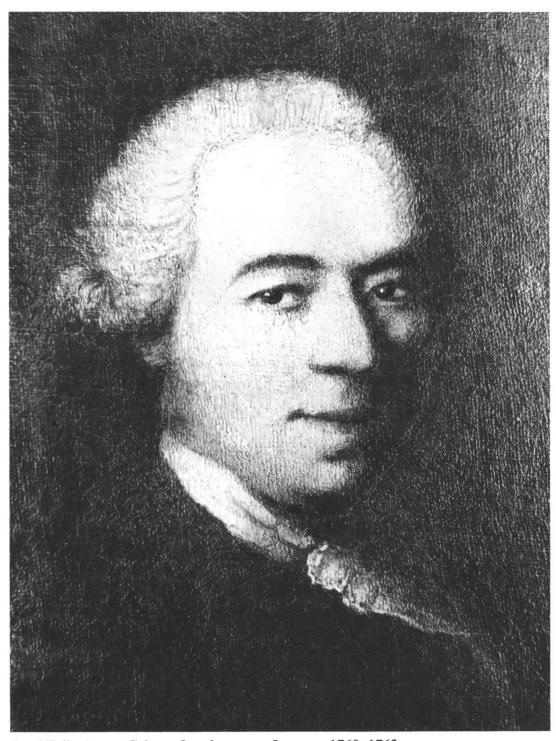
Josef Ludwig Hieronymus, der älteste Bruder, erlebte als Ratsherr den Untergang des alten Solothurn und teilte mit seinem Oheim und dem Vetter Heinrich die nachfolgende Geiselhaft³⁰. Sein einziger Sohn Rudolf trat nach der Restauration der Bourbonen noch einmal in französische Dienste, zuerst als Leutnant und 1825 als Hauptmann einer Grenadierkompanie³¹. In seiner Vaterstadt wurde er vier Jahre später in den Grossen Rat gewählt, dem er bis 1840 angehörte. Er folgte damit der alten Überlieferung der Familie, die seit je Solddienst und Ämterlaufbahn miteinander verbunden hatte. Mit seinem Tod im Jahre 1856 erlosch das Geschlecht der Solothurner Grimm, das hier mit einem Vertreter desselben Namens mehr als drei Jahrhunderte zuvor seine bewegte Geschichte begonnen hatte.

²⁸ Sigrist, Bd. 3, S. 226.

²⁹ Sigrist, Bd. 3, S. 315, 568; Hans Haefliger, Bundesrat Josef Munzinger, Solothurn 1953, S. 37.

³⁰ Sigrist, Bd. 3, S. 394.

³¹ Rolf Aebersold, Die Militärpolitik des Kantons Solothurn in der Restaurationszeit 1814–1831, in: JsolG, Bd. 48, 1975, S. 28, 30, 35, 47, 52.



Josef Felix Anton Grimm, Landvogt von Locarno 1760–1762.

3. Veränderte Besitzverhältnisse im 18. Jahrhundert

Was geschah mit all den verschiedenen Liegenschaften, in denen Urs Grimm bzw. sein Sohn Johann Carl ihr reiches Vermögen angelegt hatten? Man nimmt nicht ohne Erstaunen zur Kenntnis, dass im Verlaufe des 18. Jahrhunderts praktisch dieser gesamte Besitz in andere Hände überging, sei es durch Erbteilung oder Verkauf. Das gilt für sämtliche Güter im Bucheggberg wie für Berkiswil. Und selbst das Sommerhaus mit dem Gut bei Feldbrunnen wechselte, wenigstens vorübergehend, den Besitzer. Das war entschieden ein nicht unbedeutender Substanzverlust. In der zweiten Jahrhunderthälfte gelang es allerdings einigen rührigen Gliedern der Familie, andere wertvolle Liegenschaften zu erwerben.

Als erstes ging das *Gut in Buchegg* in andere Hände über. Es fiel 1701 beim Tode Johann Carl Grimms an Elisabeth, die einzige Tochter seines früh verstorbenen Sohnes Johann Georg. Sie brachte es drei Jahre später Franz Viktor Buch, dem späteren Schultheissen, in die Ehe³². Die übrigen grossen Liegenschaften verblieben vorderhand im Besitz der Grimm. Aetingen und das Sommerhaus bei Feldbrunnen gingen an Balthasar und von ihm an dessen Sohn Johann Carl d.J., der nach dem Tode seines Onkels, des gleichnamigen Chorherrn, auch dessen Gut Berkiswil erhielt³³.

Eben dieser Johann Carl war es nun, welcher die beiden einträglichsten Güter verkaufte. Er bezog zwar ausser seinen Zinsen und Zehnten sowie dem Ratsgehalt auch eine hohe französische Pension³⁴. Dennoch geriet er offenbar in beträchtliche Schulden, sei es infolge eines aufwendigen Lebenswandels oder aus andern Gründen. Jedenfalls verkaufte er kurz nach dem Tod seiner ersten Frau den Berg Berkiswil 1736 seinem Schwiegervater Joseph Wilhelm Settier, dem Bruder des Feldmarschalls³⁵.

Im Jahre 1754 veräusserte er dann das einträgliche Hof- und Zehntgut Aetingen. Die Obrigkeit erklärte sich bereit, ihrem Ratskollegen dieses Gut abzukaufen, aber nur als freies Eigen. Grimm musste daher zuerst Schultheiss und Rat von Bern zum Verzicht ihres Lehensrechts bewegen, was er mit seinem Zehnten zu Brügglen und einer Bodengült bezahlte³⁶. Hierauf trat er der Stadt Solothurn den Hof Aetingen samt allen verbleibenden Frucht-, Heu-, Emd-, Werg- und Flachszehnten sowie den übrigen Einkünften ab. Er erlangte damit die Tilgung der gewaltigen Schuld von 64267 Gulden

³² Sie erbte auch das Haus am Weibermarkt. Inventarien und Teilungen, Bd. 11, Nr. 34, fol. 609. – Zu Schultheiss Buch vgl. Sigrist, Bd. 3, S. 10f., 101 ff.

³³ Inventarien und Teilungen Solothurn, Bd. 36, Nr. 21 (1740).

³⁴ Sigrist, Bd. 3, S. 59.

³⁵ Der Preis betrug, samt zehn Kühen und einem Pferd, nur 14500 Pfund. GP 1734/36, S.617 f.

³⁶ BASO: Urkunde, Bern, 22. III. 1754, St 292. – 1733 hatte Grimm mit Bern bereits einen Zehntabtausch vollzogen, St 281.

oder beinahe 130000 Pfund³⁷. Die Obrigkeit liess in der Folge an den baufällig gewordenen Zehntscheunen zu Aetingen und Hessigkofen die nötigsten Reparaturen vornehmen; später wurden diese Güter weiterverkauft³⁸. Mit dem Zehnthof zu Aetingen gaben die Grimm ein Gut auf, das während rund anderthalb Jahrhunderten zum Besitz ihrer Familie gehört hatte und um das sie wohl von manchen beneidet worden waren.

Es war ein kleiner Trost, wenn Altrat Grimm vier Jahre später seine Liegenschaften bei Feldbrunnen durch den Kauf eines weitern Guts bei St. Katharinen abrundete³⁹. Dafür gelangte Berkiswil-Allerheiligen nochmals an seine Familie zurück. Es fiel, offenbar nach Settiers Tod im Jahre 1750, an Grimms Sohn Josef Felix Anton. Dieser beauftragte neun Jahre später den Geometer Johann Ludwig Erb, einen Plan über das gesamte Gut aufzunehmen. Der Leser kann sich von dessen sorgfältiger Ausführung anhand des hier publizierten Ausschnitts selbst ein Bild machen⁴⁰. Der Landvogt Grimm besass im übrigen auch eine Liegenschaft auf dem Hermesbühl, die er aber 1771 verkaufte⁴¹. Nach seinem Tod, zwei Jahre darauf, verblieb der Berg Berkiswil noch einige Zeit im Besitz der Witwe. Aber 1780 entschloss sie sich, ihn im Namen ihrer Erben zu versteigern. Das 666 Jucharten umfassende Berggut fiel zur Hauptsache an die Brüder Hufschmid, Söhne des Wirts auf Hauenstein. Andere Interessenten aus der Gegend erwarben den Wuesthof, das Haus im Asp und eine weitere Bergweide. Über 16300 Gulden lösten die Grimm aus dem weitläufigen Gut, das ihnen ein Jahrhundert lang gehört hatte⁴². Der Allerheiligenberg ging 1867 an die Bürgergemeinde Olten über, die ihn dann 1906 wieder verkaufte, damit hier eine solothurnische Tuberkulose-Heilstätte errichtet werden konnte⁴³.

Die Grimm hatten im übrigen während des 18. Jahrhunderts weitere Sennberge in ihre Hand gebracht. Solche Alpgüter waren damals beim Patriziat äusserst gefragt. Schon Chorherr Johann Karl Grimm begnügte sich nicht mit seinem Berg Berkiswil, sondern hatte 1717 noch einen Sennhof im bischöflichen Jura erworben: das Gut «Sur le mont» bei Tavannes; allerdings verkaufte er es schon

³⁷ BASO: Verkaufsbrief, 7. VI. 1754, St 293. RM 1754, S. 550 ff.

³⁸ RM 1755, S. 452; 1756, S. 559; 1757, S. 364; 1787, S. 182.

³⁹ GP 1757/58, S. 1055 ff.

⁴⁰ BASO: Plan A 3,4 (z. Zt. deponiert im StASO).

⁴¹ GP 1770/73, S. 394.

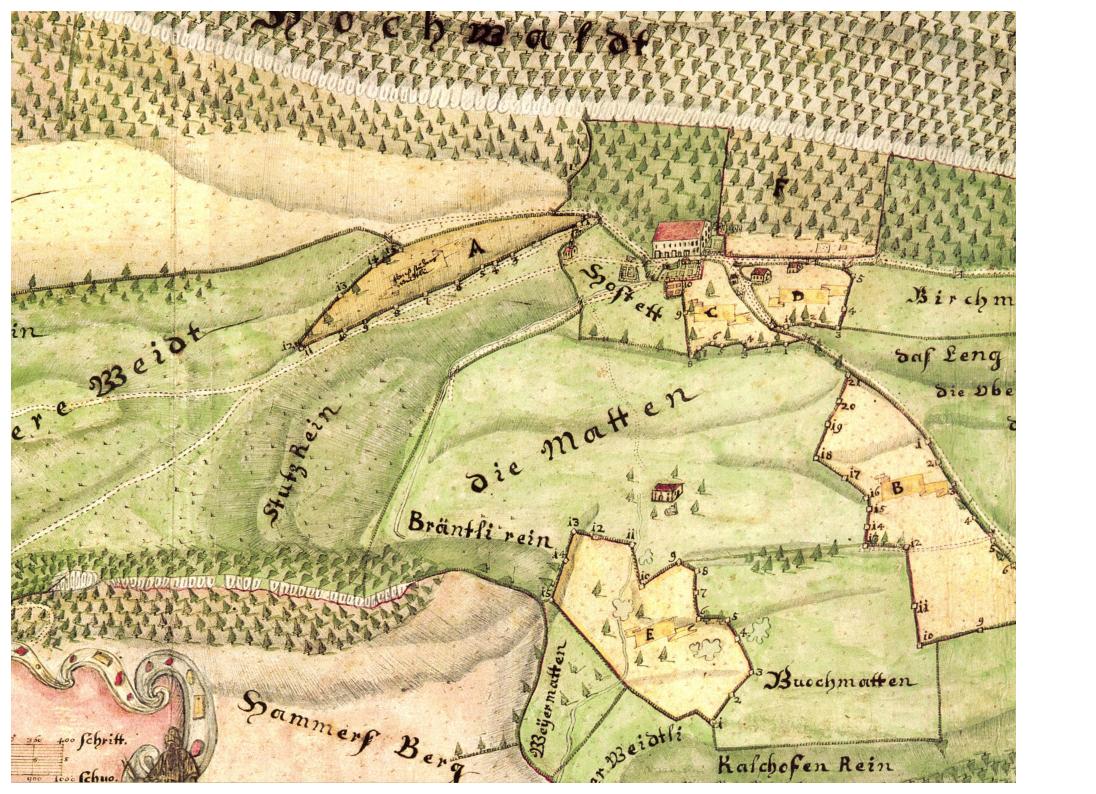
⁴² StASO: Ganten und Steigerungen Bechburg 1775/82, Nr. 28. RM 1780, S. 223.

⁴³ StASO: Ganten und Geltstäge Amtei Olten 1866/67, Nr. 8. – Bürgerarchiv Olten: Akten.

nach neun Jahren⁴⁴. Auch die beiden Brüder des späteren Besitzers von Berkiswil und Vogts von Locarno sahen sich nach ähnlichen Berghöfen um. Hieronymus Grimm hatte sich als Vogt auf Thierstein für die dortigen Erzvorkommen zu interessieren begonnen und erlangte vom Rat 1781 das Monopol für die Ausbeutung aller Steinkohle in den drei Birsvogteien. Er muss um diese Zeit auch Hof und Alp «Erzberg» in der Vogtei Thierstein erworben haben⁴⁵. Schon in früheren Jahren hatte er Franz Joseph Diethelm von Roll das stattliche Gut Hohberg bei Lüsslingen abgekauft⁴⁶. Sein älterer Bruder Karl Josef Fidel, der spätere Schultheiss, hatte ebenfalls noch etwas vom früheren Gewerbefleiss der Grimm in sich, denn er beteiligte sich in jüngeren Jahren an einer «Papiersocietät» und später an einer Tabakfabrik⁴⁷. Er erwarb den Berghof «Güggel» ob Aedermannsdorf⁴⁸.

Am längsten hatten die Grimm ihr vornehmes Sommerpalais an der Baselstrasse behalten. Seckelmeister Johann Balthasar hatte es noch bei Lebzeiten seinem Sohne Johann Carl abgetreten, da er, offenbar aus dem Besitz seiner Gattin, ein schönes Türmlihaus auf dem Schöngrün bewohnte, nämlich den heutigen «Suryhof» oder Vorder-Schöngrün⁴⁹. Das Grimmsche Sommerhaus vererbte sich schliesslich auf Karl Josef Fidel. Dieser aber entschloss sich 1771, es samt Ökonomiegebäuden und Garten gegen ein Haus von Jungrat Niklaus Schwaller an der Hauptgasse, heute Nr. 54, zu tauschen 50. Später muss aber Schultheiss Grimm das Sommerhaus samt zugehörigem Land «auf dem Feldbrunnen» erneut in seinen Besitz gebracht haben, da es in dem nach seinem Tod erstellten Inventar wieder erscheint. Es machte beinahe ein Viertel seines Gesamtvermögens aus. das sich auf rund 92000 Pfund belief⁵¹. Das Palais ging 1828 an Karl Ludwig von Haller über, den bekannten Staatstheoretiker der Restauration; seit 1924 residiert hier der Bischof von Basel.

- ⁴⁴ AEB Pruntrut: B 245/41 (Briefe Grimms 1718 u. 1719); B271 a.
- ⁴⁵ In einem Inventar von 1783 wird die Alp Erzberg auf 13000 Pfund bewertet. Inventarien und Teilungen Solothurn, Bd.49, Nr.40. Zu seinem Monopol: Sigrist, Bd.3, S.163.
 - ⁴⁶ Für 7000 Gulden = 14000 Pfund. GP 1759/60, S. 395 ff.
 - ⁴⁷ Sigrist, Bd. 3, S. 153; K. Meyer, Verfassungszustände, S. 211.
- ⁴⁸ Wert: 12000 Pfund. Inventarien und Teilungen Solothurn, Bd.71, Nr. 8. Vgl. *Urs Wiesli*, Geographie des Kantons Solothurn, Solothurn 1969, S. 167 ff., 294.
- ⁴⁹ Inventarien und Teilungen Solothurn, Bd. 31, Nr. 12. Vgl. *Studer*, Patrizierhäuser, S. 65 f.
 - ⁵⁰ Preis: 22000 Pfd. GP 1770/73, S.278 f. Vgl. RM 1815, S.903.
- ⁵¹ Inventare u. Teilungen Solothurn, Bd.71, Nr.8. Vgl. Das Bürgerhaus in der Schweiz, 21. Bd. Kanton Solothurn, Zürich/Leipzig 1929, S. XLV f. (teilweise fehlerhaft); Studer, Patrizierhäuser; S.40 f. Sigrist, Bd.3, S.140, gibt den Wert des Gesamtvermögens mit 3 Millionen heutigen Franken an.



Der Hof Berkiswil und die Allerheiligen-Kapelle ob Hägendorf

Aus dem Plan von J. L. Erb, 1759

4. Die Grimm von Wartenfels

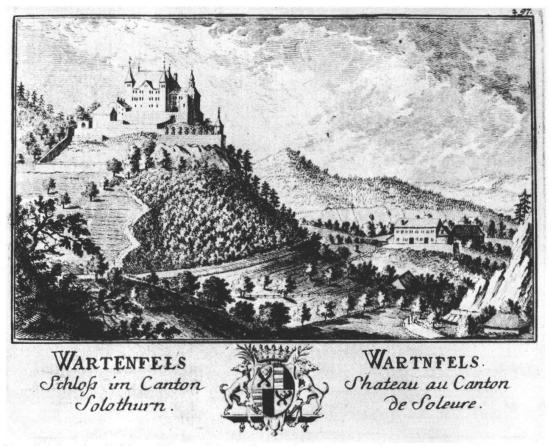
Die Nachfahren des 1638 verstorbenen Seckelmeisters Heinrich Grimm aus der Ludwigs-Linie hatten lediglich noch bürgerliches Mittelmass erreicht. Bestenfalls waren sie in den Grossen Rat gelangt oder hatten eine der äussern Vogteien verwaltet. Urs, ein Sohn des unehelich geborenen jüngeren Hans Heinrich, verdiente sein Brot gar als Zöllner und Turmwirt zu Olten.

Erst dem 1706 geborenen Franz Karl Balthasar Grimm war es beschieden, seinem Familienzweig wieder zu höherem Ansehen zu verhelfen. 1740 wurde er zum Jungrat gewählt. Ähnlich wie andere junge Patrizier um die Jahrhundertmitte zeichnete er sich durch ein reges Interesse an Handel und Gewerbe aus, womit ein frischer Wind in das träge Wirtschaftsleben der Aarestadt kam. 1745 gründete er eines der ersten frühindustriellen Unternehmen Solothurns: die «Strumpffabrique Balthasar Grimm & Cie». Angesichts der beschränkten eigenen Mittel erlangte er vom Rat ein Darlehen; zudem stellten sich zahlreiche führende Köpfe des Patriziats als private Geldgeber zur Verfügung. Ein Fachmann aus Colmar übernahm den Betrieb der Manufaktur. Die feinen, aus Baumwolle gewobenen und gestrickten Strümpfe fanden glänzenden Absatz. So konnte die Firma ihren Betrieb bald erweitern, wobei sie nach und nach zum Verlagswesen überging⁵².

Balthasar Grimm muss sich mit der Zeit eines beachtlichen Wohlstands erfreut haben. Schon früh hatte er den Sennberg «Moton» im Delsberger Tal erworben. Doch entweder war ihm das Gut zu entlegen oder zu beschwerlich. Jedenfalls verkaufte er dieses bischöfliche Lehen im Frühjahr 1741 an die Gemeinde Vicques-Recolaine⁵³. Dafür brachte er Jahre später ein weit ansehnlicheres Gut in seinen Besitz. Gegen die Jahrhundertmitte starb die Familie Greder von Wartenfels in ihrem Mannesstamme aus. Als Vogtmann der letzten Besitzerin Katharina Greder erwarb er das Schloss Wartenfels samt den dazugehörigen Gütern; das gesamte Lehen wurde ihm 1750 vom Rate übertragen. Er nahm in der Folge einige bauliche Änderungen vor und verschönerte die Gartenanlagen. An ihn erinnert noch heute

⁵² F. Schwab, Industrielle Entwicklung, S. 82f., 352ff.; Sigrist, Bd. 3, S. 151f.

⁵³ AEB Pruntrut; Brief Grimms, 4.III., Verkaufsbrief vom 28.III. 1741, B 239/28. – Eine Kopie des Verkaufsbriefs in ZBSO: Schachtel «Akten der Familie Grimm».



Der Stich zeigt Schloss Wartenfels und zu seinen Füssen das Bad Lostorf. Darunter das gekrönte Wappen der Grimm von Wartenfels.

die wappengeschmückte Decke im Rittersaal. Stolz führte der neue Besitzer von da an den Namen «Grimm von Wartenfels»⁵⁴.

Der Ehe von Balthasar Grimm und Maria Cleophe Margaretha Gibelin entspross ein einziger Sohn: Heinrich Daniel Balthasar. Als sein Vater 1758 starb, zählte er erst vier Jahre. Sechzehnjährig trat der eher schmächtige Jüngling in französische Dienste, wo er volle zehn Jahre als Leutnant verbrachte. Kaum nach Solothurn zurückgekehrt, wurde er in die Regierung gewählt. Als dann die französischen Revolutionswirren unser Land in wachsende Gefahr brachten, übernahm er auch militärische Aufgaben. Er befehligte den Grenzschutz in der Vogtei Dorneck und wurde 1795 zum Stadtmajor ernannt.

⁵⁴ StASO: Akten Wartenfels. *David Herrliberger*, Neue und vollständige Topographie der Eidgenoßschaft, III. Teil, Zürich 1773, S.29f.; *E. Meyer*, Jost Greder von Wartenfels, S.253; *Joh. Georg Fuchs*, Schloss Wartenfels, in: Burgen und Schlösser, Atel-Forum 1984, S.46ff.

Neben seinen politischen und militärischen Aufgaben widmete sich Grimm seinen vom Vater geerbten starken wirtschaftlichen Neigungen. Intensiv beteiligte er sich an der Ökonomischen Gesellschaft Solothurn, die er 1791 präsidierte. Als die Strumpffabrik infolge auswärts erlittener Verluste in Schwierigkeiten geriet, wandelte er sie in ein Handelsunternehmen um, das den Untergang des alten Solothurn überdauerte. Beim Einmarsch der Franzosen wurde er als einer der ersten verhaftet und im April 1798 für zwei Monate als Geisel nach Strassburg verbracht. Ein Jahr darauf nahmen ihn die Besetzer ein zweitesmal fest, und zusammen mit andern Patriziern wurde er als Geisel in eine Festung nach Salins gebracht, von wo er erst im Februar 1800 heimkehren durfte. Die hohe Kontribution, die er zu entrichten hatte, kostete ihn einen beträchtlichen Teil seines Vermögens⁵⁵.

Der Sturz der Helvetik brachte ihm die politische Wiedergeburt. Noch 1802 wurde er zum Präsidenten des Kantonsgerichts ernannt, und im folgenden Frühjahr zog er als zweiter Schultheiss in die neu gebildete Regierung der Mediationszeit ein. Mit seiner leutseligen Art erwarb er sich weitherum Sympathien, was auch dazu beitrug, dass man ihn 1811 zum Oberhaupt des Kleinen Rates erkor und ihm damit die Würde eines Landammanns der Schweiz sicherte. Zeigte er auch nicht in allen Aufgaben, die ihm das hohe Amt übertrug, das nötige staatsmännische Format, so müssen ihm doch grosses Engagement und Pflichtbewusstsein zugebilligt werden. Als mit dem Jahre 1814 die Epoche der Restauration einsetzte, musste der Sechzigjährige ins zweite Glied zurücktreten. Zwar gehörte er auch der neuen Regierung an, doch die Würde des Schultheissen fiel andern zu⁵⁶.

Heinrich Grimm hatte von seinem Vater auch Schloss Wartenfels geerbt. Die noch vorhandenen Rechnungsbücher zeigen, mit welcher Genauigkeit er die Verwaltung seiner Güter prüfte und überwachte. Auch die noch vorliegende umfangreiche Korrespondenz beweist die Sorgfalt, welche er öffentlichen und privaten Geschäften zukommen liess⁵⁷. Seine Frau und Cousine Anna Maria, die Tochter von Seckelmeister Heinrich Daniel Gibelin, erbte von ihrer Tante, der Witwe de Berville, das imposante Sommerhaus hinter dem Kapuzinerklo-

⁵⁵ Eine eingehende Würdigung Heinrich Grimms bei: *Leo Altermatt*, Der Kanton Solothurn in der Mediationszeit, Solothurn 1929, S. 72 ff.

⁵⁶ Sigrist, Bd. 3, S. 445 ff., 573.

⁵⁷ StASO: Familienschriften Grimm, F 45, 1–14; ZBSO: Briefwechsel Heinrich Grimms: Akten der Familie Grimm.

ster, später «Sommerhaus Vigier» genannt⁵⁸. Bei seinem Hinschied im Jahre 1821 hinterliess Heinrich Grimm von Wartenfels ein ansehnliches Vermögen, das nach heutigem Wert mit etwa 2,8 Millionen Franken beziffert werden kann⁵⁹. Da er aber keine Nachkommen besass, gingen seine verschiedenen Liegenschaften in fremde Hände über.

Mit Heinrich Grimm starb auch die Ludwigs-Linie aus. In seinen letzten Vertretern hatte das Geschlecht seinen politischen Höhepunkt erreicht. Zwei Vettern hatten es kurz vor und nach der Jahrhundertwende zu Schultheissenehren gebracht. Sie verdankten diese Würde weniger ihren eigenen geistigen Gaben als ihren Verwandten und nicht zuletzt ihren Vorfahren, die ihnen den Weg geebnet hatten. Über alle Generationen hinweg hatten sich die Grimm im französischen Solddienst Ehre, Ansehen und Reichtum geholt, es aber nur selten zu hohen militärischen Graden gebracht. Darin unterschieden sie sich nicht von den meisten übrigen Solothurner Patrizierfamilien. Dass sie daneben immer wieder eine starke Neigung zu Handel und Gewerbe zeigten, das freilich drückte dem Geschlecht der Grimm einen eigenen Stempel auf.

⁵⁸ Erich Meyer, Das Sommerhaus Vigier und seine Geschichte. In: Jurablätter 1978, S. 13f. – Auch der Sennberg Schwengimatt bei Balsthal stammte aus dem Frauengut.

⁵⁹ Inventarien und Teilungen, Bd. 71, Nr. 42. Sigrist, Bd. 3, S. 140.